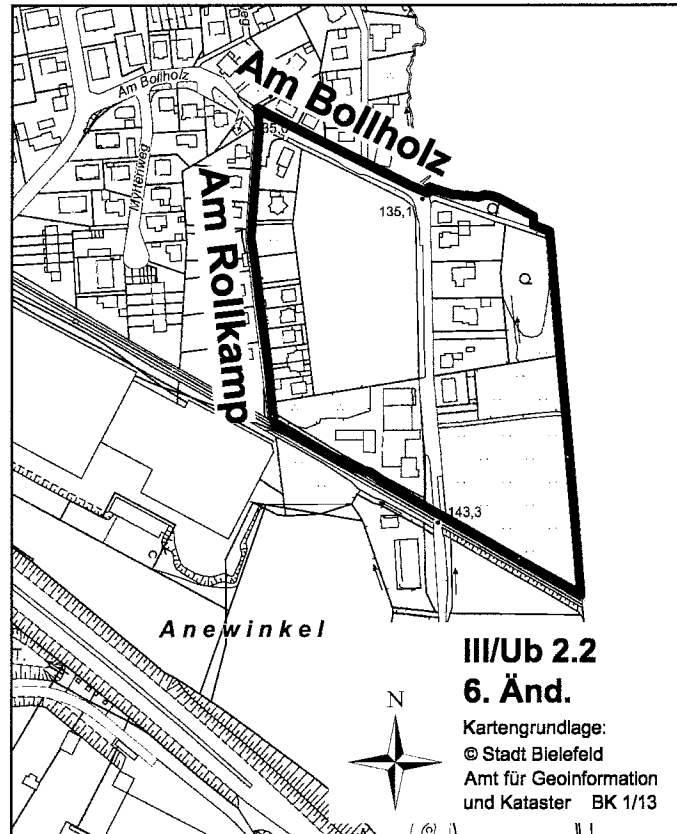


Bekanntmachung

Der Stadtentwicklungsausschuss (StEA) hat in seiner Sitzung am 03.11.2015 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. III/Ub 2.2 „Bollstraße“** für das Gebiet südlich der Straße Am Bollholz, westlich der Stadtgrenze Bielefeld, nördlich der Bahnlinie Bielefeld - Lage sowie östlich der Straße Am Rollkamp – Stadtbezirk Stieghorst – zu ändern (**6. Änderung „Wohnen am Bollholz“**). Weiterhin hat der Ausschuss beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Die Beschlüsse haben den folgenden Wortlaut:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/Ub 2.2 „Bollstraße“ für das Gebiet südlich der Straße Am Bollholz, westlich der Stadtgrenze Bielefeld, nördlich der Bahnlinie Bielefeld - Lage sowie östlich der Straße Am Rollkamp ist gemäß §§ 1 und 2 BauGB zu ändern (6. Änderung, künftige Bezeichnung: „Wohnen am Bollholz“). Für die genauen Grenzen des Plangebietes im Aufstellungsbeschluss ist die im Übersichtsplan mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Der Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß Anlage B festgesetzt.
3. Der Aufstellungsbeschluss für die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Ub 2.2 ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sollen auf Grundlage der in dieser Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchgeführt werden.
4. Im weiteren Verfahren sind die Auswirkungen des Bauvorhabens auf die Infrastruktur des Ortsteils Ubbedissen bezogen auf die Kapazitäten der Kanalisation, des Verkehrs sowie der Angebotsstrukturen von Kitas und Schulen zu prüfen. Die Prüfung ist dabei im Kontext mit der Gesamtentwicklung des Ortsteils Ubbedissen in den letzten zehn Jahren vorzunehmen. Die Ergebnisse der Prüfung sind der Bezirksvertretung und dem StEA vorzustellen.



In dem vorstehenden Planausschnitt ist der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung durch eine durchgehende Linie kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich.

Der Änderungsbeschluss und der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird wie folgt durchgeführt:

1. Die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung können

vom 11. Januar bis einschließlich 29. Januar 2016

in der Bauberatung des Bauamtes, August-Bebel-Straße 92, Erdgeschoss, Zimmer E 41, 33602 Bielefeld, montags bis mittwochs von 8.30 bis 17.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 14.00 Uhr eingesehen werden. Ergänzend können die Unterlagen auch im Internet unter www.bielefeld.de in der Rubrik „Planen Bauen Wohnen“ eingesehen werden.

2. Die öffentliche Unterrichtung – Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung – erfolgt am

**Dienstag, 19. Januar 2016, 18.00 Uhr, im Forum der
Grundschule Ubbedissen, Detmolder Straße 697, 33699 Bielefeld.**

Die Verwaltung wird bei diesem Unterrichts- und Erörterungstermin die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erläutern und zu Gegenvorstellungen und Anfragen Stellung nehmen.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, die Unterlagen einzusehen und an dem vorgenannten Termin teilzunehmen.

Bielefeld, den 18.11.2015



Clausen
Oberbürgermeister